

Vermessung

Neues Vermessungsgesetz bringt große Veränderungen

Das Vermessungsgesetz von Baden-Württemberg wurde im Dezember 2010 in wesentlichen Punkten geändert. Erstmals seit seinem Bestehen im Jahr 1961 verzichtet der Gesetzgeber auf den Abmarkungszwang und folgt damit dem Beispiel einiger anderer Bundesländer. Der Eigentümer kann nun frei wählen, ob er seine Grenzpunkte abgemarkt haben will oder nicht.

Der finanzielle Anreiz liegt je nach Bodenwert beginnend mit 40 Euro pro abgemarktem Grenzpunkt relativ niedrig. Trotzdem zeigen die ersten Erfahrungen, dass mindestens die Hälfte der Betroffenen auf eine Abmarkung verzichtet.

Die für den Landkreis wesentlich einschneidendere Änderung liegt in der neuen, gesetzlich geregelten Aufgabenzuweisung. Seit dem 1. Juli

2011 dürfen nämlich von Privatpersonen keine Vermessungen zur Teilung von Flurstücken beim Fachdienst Vermessung im Landratsamt mehr beantragt werden. Das hat bereits zu einem massiven Auftragsrückgang bei der Zerlegung von Flurstücken geführt: Die Anzahl der Anträge auf Zerlegungen beim Fachdienst werden bis Jahresende 2011 um 65 Prozent sinken, da die Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure (ÖbV) alle Aufträge von Privatpersonen in Monopolstellung bearbeiten. Der ÖbV-Anteil hat sich bis Ende September 2011 bereits auf rund 57 Prozent erhöht. Im Jahr 2010 lag er noch bei 32 Prozent.

Auch die Anträge auf Grenzfeststellungen werden bis zum Jahresende um 45 Prozent sinken. Auftraggeber bevorzugen einen Dienstleister für alle Vermessungen.

Folge des Auftragsrückgangs ist, dass die Einnahmen aus Vermessungsleistungen für Dritte in diesem und in den kommenden Jahren abnehmen werden.

Ohne jede gesetzliche Einschränkung steht der Fachdienst Vermessung aber weiter als Dienstleister für die Städte und Gemeinden im Alb-Donau-Kreis zur Verfügung. Diese können Baulandumlegungen und Straßenvermessungen (sowie Grenzfeststellungen und Gebäudeaufnahmen) vom Fachdienst Vermessung durchführen lassen.



Vor der Abmarkung eines Grenzpunktes.



Aufmessen von Grenzpunkten im Wald.



Tachymeter und Feldcomputer im praktischen Einsatz.

Personalabbau durch Erreichen der Altersgrenze

Parallel zu der geschilderten Entwicklung haben im Jahr 2011 starke altersbedingte Personalabgänge im Fachdienst Vermessung stattgefunden. Um die Pflichtaufgaben bei der Führung des Liegenschaftskatasters weiter erfüllen zu können war die Umsetzung eines ehemaligen Vermessungstechnikers zurück in den Fachdienst und die unbefristete Übernahme eines Auszubildenden als Nachwuchskraft notwendig. Vom Fachdienst Vermessung sind zwei Vermessungsfachleute des gehobenen Dienstes bei der Abwicklung des Zensus 2011 beteiligt.

Neue Aufgaben-erledigung

Zu den bisherigen Aufgaben treten neue hinzu: Baden-Württemberg plant die landesweite Umstellung der Koordinaten sämtlicher Messpunkte in ein neues System, welches heute bereits bei GPS-Messungen verwendet wird. Es bildet die Grundlage für die europaweite Datenharmonisierung nach der INSPIRE-Richtlinie der EU. Hierzu müssen Vermessungslagefestpunkte über den ganzen Alb-Donau-Kreis als Stützpunkte mit GPS-Messtechnologie neu gemessen und die Homogenität des Netzes nachgewiesen werden. Diese Aufgabe wird mehrere Jahre in Anspruch nehmen. Bis zur Jahresmitte 2011 sind die Arbeiten für ca. 3.200 von landkreisweit 22.500 Punkten erledigt worden.



Antenne mit Steuerungsrechner zur GPS-Messung.

Neben den vom Land übertragenen staatlichen Pflichtaufgaben gilt es auch, die Synergieeffekte bei der Unterstützung der Fachdienste Flurneuordnung, Landwirtschaft und Straßen im Hause aufrecht zu erhalten.

Sicherung alter Kartenwerke: wertvolles landesgeschichtliches Erbe

Durch königliches Dekret vom 25. Mai 1818 wurde die württembergische Landesvermessung angeordnet. Das Ergebnis wurde landesweit in rund 16.000 Urkarten auf Papier maßstäblich dargestellt. Im Archiv des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis lagern davon 1.200 Originalurkarten, welche den ganzen Dienstbezirk abdecken, außerdem weitere 2.808 Urnummernkarten mit Plänen der Ortslagen.

Um diese wertvollen und einmaligen Dokumente zu sichern, werden die Originalpläne digital aufbereitet und gespeichert. Damit soll sichergestellt werden, dass die Originale für spätere Generationen erhalten bleiben. Die historischen Karten werden dadurch geschont, stehen aber für die Vermessungsfachleute bei Bedarf weiterhin zur Verfügung.

Dazu werden die quadratischen Zeichnungen im Maß-

stab 1 : 2.500 mit einer Seitenlänge von 4.000 Fuß (etwa 46 cm) mit Hilfe eines Scanners digitalisiert. Mit den digitalen Daten kann wieder jede einzelne Karte mit einem Plotter auf Papier herausgegeben werden. Ziel ist es, ein digitales Kartenwerk zu erstellen, welches sich am landesweit einheitlichen Koordinatensystem orientiert. Dafür werden die gewonnenen Bilddaten „georeferenziert“: Mit vorhandenen identischen Punk-

ten werden die Daten ins Landeskoordinatensystem transformiert. Durch digitale Bildverarbeitung werden die Karten zugeschnitten und „gekachelt“, das heißt aneinandergesetzt. So entsteht eine zusammenhängende Darstellung der Landschaft des Alb-Donau-Kreises aus dem Zeitraum um das Jahr 1826.

Das endgültige Produkt kann über das geographische Informationssystem (GIS) in beliebigen Ausschnitten angezeigt und ausgedruckt werden. Damit stehen Städten und Gemeinden, Historikern und anderen interessierten Personen schnell und mit hoher Genauigkeit die Daten zur Verfügung. Bei der geschichtlichen Aufarbeitung zum Beispiel einer Flussbegradigung, dem Eisenbahnbau oder der Entwicklung einer Gemeinde sind diese Daten einmalig und unverzichtbar. Der Vergleich der Siedlungs- und Grundstücksstruktur in Zeiten der Landesvermessung um das Jahr 1825 mit der heutigen Struktur ist dadurch erstmalig mit einer hohen Genauigkeit möglich.

Urnummernkarte im Maßstab 1 : 2.500 von 1826.

Ausschnitt aus der Urnummernkarte: Kloster Obermarchtal mit Details der Gartenanlage.

Kachelung der Urnummernkarte (rötlich eingefärbt) im Wechsel mit der Topographischen Karte heutiger Darstellung (generalisiert).

Ausschnitt aus der heutigen digitalen Karte: Automatisierte Liegenschaftskarte (ALK).

